

zwischen

Diakonie Erzgebirge e.V.

Hohe Str. 5, 08301 Aue-Bad Schlema

T 03772 3733-0, F 03772 3733-42,

E-Mail: geschaeftsstelle@diakonie-erzgebirge.de

vertreten durch den Vorstand, Herrn Ruben Meyer und Herrn Danilo Panian

nachfolgend „Serviceanbieter“ genannt

und

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

nachfolgend „Servicenehmer“ genannt

über

SERVICELEISTUNGEN

1. Vertragsgrundlage

Die Serviceleistungen in der Residenz „Zur Post“ in 09366 Stollberg, Hohensteiner Str. 3, wird vom Serviceanbieter angeboten. Bei dieser Wohnanlage handelt es sich um eine Wohnform mit integrierten Serviceleistungen. Der Betrieb wird durch den Serviceanbieter realisiert. Der Serviceanbieter gewährt dem Servicenehmer auf der Grundlage dieses Servicevertrages damit eine Grundserviceleistung. Der Servicenehmer hat das Recht, die im Rahmen dieses Servicevertrages angeführten Wahlserviceleistungen abzufordern. Die Wahlleistungen können durch den Servicenehmer gekündigt bzw. angepasst werden.

Serviceleistungen (Servicenehmer pro Haushalt) erhält / erhalten ____ Person / en.

Die Serviceleistungen des Serviceanbieters aus diesem Vertrag gliedern sich in:

- Grundserviceleistungen
- Wahlserviceleistungen

2. Vertragsgegenstand

2.1. Grundserviceleistungen

Grundserviceleistungen

- Beratung und Betreuung in allen Fragen der Leistungen anderer Kostenträger (Kassen, Sozialämter u.ä.)
- Beratung und Hilfe in persönlichen Angelegenheiten (z.B. Pflegebedürftigkeit, Betreuung, Patientenverfügung etc.) außer Beratungen, die den rechtsberatenden Berufstätigen ausschließlich zugewiesen sind
- Vermittlung von Kontakten zu Ärzten oder anderen Heil- und Hilfspersonal
- Informationsveranstaltungen zum Thema Pflege und Betreuung für Angehörige und/oder Betreuer soweit das gewünscht und möglich ist
- Vermittlung, Anschluss und Einweisung an ein Tag- und Nachtrufsystem
- Vermittlung von hauswirtschaftlichen und pflegerischen Diensten
- Vermittlung von Hilfeleistungen bei Bagatellschäden wie z.B. Sicherungswechsel, Wechsel von Leuchtmitteln, Abflussreinigung u.ä.
- Vermittlung von Fremdleistungen und Dienstleistungsangeboten
- Organisation eines kulturellen Nachmittags nach Möglichkeit einmal pro Woche
- Organisation und/oder Vermittlung von Freizeitangeboten, kulturellen und kirchlichen Veranstaltungen u.ä.
- Möglichkeit der Nutzung von Räumlichkeiten für Gemeinschaftsveranstaltungen
- Individuelle Beratung zu Fragen der alltäglichen Lebensführung, zu Hilfemöglichkeiten, zur Wohnsituation sowie eine Information über die Grund- und Zusatzleistungen
- Vermittlung von Dienstleistungen wie Frisör, Fußpflege u.ä.
- Hilfsmaßnahmen durch Ersthelfereinsatz
- Vermittlung eines Seelsorgers im Erkrankungsfall sowie bei erhöhten Hilfe/Pflegebedarf
- Organisation und Vermittlung für Essen auf Rädern

2.1.1. Serviceentgelt – Grundserviceleistungen

Für die Grundserviceleistungen gemäß Pkt. 1.1 wird ein Kostenbetrag für die erste Person (Servicenehmer pro Haushalt) in Höhe von 120,00 € fällig. Für jede weitere Person (in der Wohnung des Servicenehmers) beträgt das Serviceentgelt 50,00 € / Monat. Diese Pauschale wird als Beitrag zur Vorhaltung der gesamten Grundserviceleistungen erhoben und ist unabhängig von der Art und Häufigkeit der Inanspruchnahme von Grundserviceleistungen zu entrichten. Nimmt der Servicenehmer die vorgenannten Leistungen nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf Minderung oder Rückvergütung. Auch wenn der Servicenehmer andere Leistungsträger in Anspruch nimmt, bleibt er zur Entrichtung des Grundpreises verpflichtet. Das Serviceentgelt kann durch den Serviceanbieter in seiner Höhe angepasst werden, wenn tarifliche Änderungen, an die der Serviceanbieter gebunden ist, das erforderlich machen. Änderungen dieser Art sind dem Servicenehmer drei Monate vor Inkrafttreten anzuzeigen.

Das Serviceentgelt beträgt für den Servicenehmer mithin _____ € im Monat.

2.2. Wahlserviceleistungen gegen gesonderte Vergütung:

Die folgenden Serviceleistungen (Wahlserviceleistungen) werden zusätzlich zu den angegebenen Monatspreisen zwischen den Vertragsparteien vereinbart:

■ Alle Leistungen im Kranken- und Altenpflegebereich nach SGB V, SGB XI <i>Den Gebühren für diese Leistungen liegt der jeweils gültige Leistungskatalog der Pflegekassen zugrunde. Die Abrechnung erfolgt mit der Pflegekasse oder auf Privatrechnung.</i> ■ Medizinische Behandlungspflege nach SGB V <i>Den Gebühren für diese Leistungen liegt der jeweils gültige Leistungskatalog der Krankenkassen zugrunde. Die Verordnung der Behandlung erfolgt durch den behandelnden Arzt. Es wird direkt mit den Krankenkassen abgerechnet.</i>	
Wahlserviceleistung Servicepaket A ■ Briefkasten leeren ■ Hausmüll entsorgen ■ Abwesenheitsbetreuung der Häuslichkeit (Blumen gießen) ■ tägliche Anwesenheitsüberwachung bzw. Wohlaufkontrolle (zu Präsenzzeiten der Servicekraft)	Preis 10,00 € Monatspauschalbetrag

Die nachfolgend angekreuzten Leistungen werden vereinbart:

☒	Grundserviceleistungspaket	120,00 €
☐	Wahlserviceleistung Servicepaket A	10,00 €

Der monatliche Gesamtpreis für die vereinbarten Serviceleistungen beträgt bei einem Haushalt mit einem Servicenehmer _____ €, bei einem Haushalt mit zwei Servicenehmer _____ €.

3. Zahlung und Vergütung

Das Entgelt ist im laufenden Monat, ohne Einzelrechnungserstellung, bis zum dritten Werktag des Monats zu entrichten (Eingang beim Serviceanbieter).

Die Vergütung ist zum Fälligkeitszeitpunkt, kostenfrei auf das nachfolgend genannte Konto zu zahlen:

Kontoinhaber: Diakonie Erzgebirge e.V.
Kreditinstitut: Erzgebirgssparkasse
IBAN DE72 3506 0190 1620 2300 61
BIC WELADED1STB

Bei Zahlungsverzug ist der Serviceanbieter berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und für jede schriftliche Mahnung 2,50 € pauschalierte Mahnkosten zu fordern, es sei denn, der Servicenehmer weist nach, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Ein SEPA-Lastschriftmandat liegt diesem Vertrag bei.

4. Rechtsverhältnisse der Hilfsmittel

Sämtliche Hilfsmittel, insbesondere das Hausnotrufgerät incl. Zubehör, die der Serviceanbieter dem Servicenehmer im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung stellt, werden an den Servicenehmer verliehen. Sie bleiben Eigentum des Serviceanbieters bzw. von dritten Vertragspartnern. Die Weitergabe durch den Servicenehmer an Dritte, die nach diesem Vertrag nicht anspruchsberechtigt sind, ist untersagt.

5. Vertragsdauer

Mit Wirkung ab dem _____ wird der Servicevertrag (Grundserviceleistungen) unbefristet abgeschlossen. Sofern der Servicenehmer über das Grundserviceleistungspaket hinaus auch Wahlleistungen in Anspruch nimmt, können diese mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung ist jeweils zum 3. Werktag eines Monats schriftlich zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist stets der Zugang beim Serviceanbieter maßgeblich.

Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes steht beiden Parteien zu.

Ein wichtiger Grund, der den Serviceanbieter zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- der Servicenehmer wegen seines Gesundheitszustandes nicht mehr in gebotenem Maße betreut werden kann. Der Serviceanbieter wird den Servicenehmer in diesem Falle unterstützen und versuchen, einen Platz in einem Pflegeheim bzw. eine andere angemessene Unterbringung und Versorgung zu vermitteln.
- das Verhalten des Servicenehmers – ungeachtet einer Abmahnung – gegenüber Mitbewohnern und dem Serviceanbieter eine Fortsetzung des Servicevertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Dies gilt auch bei grober Verletzung des Hausfriedens.
- der Servicenehmer mit der Zahlung der Vergütung in einer Höhe im Rückstand ist, die das Zweifache des vereinbarten monatlichen Gesamtpreises erreicht.

Der Servicenehmer hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn er den Servicevertrag aufgrund seiner Pflegebedürftigkeit nicht mehr nutzen kann und auf Anraten seiner behandelnden Ärzte, Betreuer bzw. des Medizinischen

Dienstes der Pflegekassen in eine Einrichtung für stationäre Pflege umziehen muss. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 14 Tage zum Ende des Folgemonats.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Fristwahrung gilt der fristgerechte Zugang des Kündigungsschreibens beim Kündigungsempfänger.

Das Vertragsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, bei Tod des Servicenehmers zum Monatsende des Todes.

6. Aufrechnung, Zurückhaltung und Abrechnung mit anderen Kostenträgern

Zur Aufrechnung mit Gegenforderungen gegenüber dem Vergütungsanspruch oder zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Servicenehmer – außer im Falle unbestrittener bzw. rechtskräftig festgestellter Forderungen – nur dann berechtigt, wenn er dem Serviceanbieter diese Absicht mindestens einen Monat vor Fälligkeit der Vergütung schriftlich angezeigt hat.

Werden die Vergütungen nach diesem Vertrag ganz oder teilweise von einem anderem Kostenträger übernommen, kann der Servicenehmer den Serviceanbieter widerruflich gestatten, in seinem Auftrag mit dem Kostenträger im Umfang der Übernahme abzurechnen. Der Auftrag bedarf der Schriftform.

7. Änderungen, Gültigkeit

- Änderungen und Ergänzungen dieses Servicevertrages bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.
- Mündlichen Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- Serviceanbieter und Servicenehmer haben je ein unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages erhalten.

8. Preisindexbindung

Der Preis der Serviceleistungen ist an die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Arbeitnehmerhaushaltes in Deutschland gekoppelt. Verändert sich der Preisindex (Basisjahr 2015 = 100,00) gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses um mehr als 10 Punkte, so erhöht oder vermindert sich die Vergütung für die in diesem Servicevertrag vereinbarten Grundservice- und Wahlserviceleistungen im selben prozentualen Verhältnis.

Nach erfolgter Anpassung sind weitere Anpassungen zulässig, soweit sich der Preisindex um mehr als 5 Punkte verändert. Bei erneuter Anwendung dieser Anpassungsklausel ist vom dem jeweils zuletzt gezahlten Servicebetrag als Verhandlungsbasis auszugehen.

9. Zusätzliche Vereinbarungen

10. Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zur Erlangung der Gültigkeit stets der Schriftform und der gegenseitigen Bestätigung der Vertragsparteien. Sie sind ab Datum der Bestätigung gültig. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Gesamtvertrages nicht außer Kraft gesetzt. Im Falle einer ungültigen Bestimmung werden die Vertragsparteien umgehend die Neufassung der Bestimmung vornehmen. Die Neufassung hat sich an Sinn und Zielsetzung der ungültig gewordenen Bestimmung zu orientieren.

_____, den _____
Ort/Datum

Unterschrift des Serviceanbieters

Unterschrift des Servicenehmers

Anlage 1 - Kostenübernahmeerklärung

Die Kostenübernahme für die vereinbarten Serviceleistungen erfolgt durch

Eigenfinanzierung

Teilfinanzierung Sozialamt

Krankenkasse

Ich verpflichte mich, die laufenden Kosten aus dem vorgenannten Servicevertrag an Stelle des Servicenehmers zu übernehmen, soweit kein öffentlicher Träger für die Kostenübernahme eintritt. Sobald mir die Kostenzusage eines öffentlichen Trägers vorliegt, reiche ich diesen umgehend beim Serviceanbieter ein. Bei Verzögerungen seitens des öffentlichen Trägers bzw. bei verspäteter Einreichung der Kostenzusage, verpflichte ich mich, in Vorleistung zu treten. Soweit die Finanzierung durch den Sozialhilfeträger erfolgt, ist die zu erwartende Rentenleistung als Eigenfinanzierungsanteil einzusetzen.

Vor- und Nachname

Bisherige Anschrift: Straße, PLZ, Stadt

_____, den _____
Ort/Datum

Unterschrift des Servicenehmers

Anlage 2 - Einwilligungserklärung zur Datenerhebung bzw. Datenweitergabe

Ich, _____ geb. am: _____
Name, Vorname (Servicenehmer)

wohnhaft in: _____

bin einverstanden, dass folgende Gesellschaften und Serviceanbieter personenbezogene Daten erheben und übermitteln: Diakonie Erzgebirge e.V.

Dies betrifft u.a. folgende Daten, sofern das zur Erfüllung der vertraglichen Aufgaben erforderlich oder ausdrücklich vom Servicenehmer gewünscht und schriftlich bestätigt wurde.

- Name, Vorname (Geburtsname)
- Geburtsdatum
- Anschrift bzw. neue Anschrift bei Auszug
- Wohnungsnummer
- Telefonnummern
- Kontaktdaten zu Angehörigen/Betreuern/Bevollmächtigten
- Bankverbindung

Für den jeweiligen Zweck entbinde ich die beteiligten Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht.

Ihre Einwilligung ist freiwillig.

Sie kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mündlich oder in Textform (z. B. per Brief, per Fax, per E-Mail) gegenüber

Diakonie Erzgebirge e.V.,
Hohe Straße 5, 08301 Aue- Bad Schlema
(Tel.: 03772/3733 0, Fax: 03772/3733 42 |
geschaeftsstelle@diakonie-erzgebirge.de)

widerrufen werden. Ein Widerruf der Einwilligung gilt nicht rückwirkend, sondern erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Widerruf erklären. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die bisherige Verarbeitung Ihrer Daten rechtmäßig.

Ort/Datum

Unterschrift des Servicenehmers,
ggf. Betreuers/Bevollmächtigter